



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Sektion Politische Rechte

Vote électronique

Solutionpräsentation elektronische Stimmabgabe

Mirjam Hostettler, Projektleiterin
Natalia Studer, Teilprojektleiterin
Schweizerische Bundeskanzlei

7. März 2018





Vorwärts! - Schritt für Schritt





Agenda

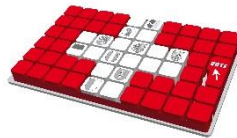
- 1) Gründe für E-Voting
- 2) Rechtliche Grundlagen und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
- 3) Sicherheitsanforderungen des Bundes
- 4) Stand der Umsetzung
- 5) Herausforderungen
- 6) Strategie
- 7) Fazit



Gründe für E-Voting

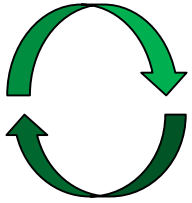
- Stimmende werden durch den Abstimmungsprozess geführt
- Ungewollt ungültige Stimmabgabe wird verhindert
- Vorteile für Auslandschweizer Stimmberechtigte
- Menschen mit Behinderung wird bei der Stimmabgabe Privatsphäre ermöglicht
- Mit der Digitalisierung mithalten...

...und all dies jeweils 4 Mal pro Jahr.

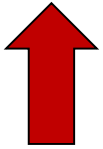




Grundsätze im Bereich der politischen Rechte



Autonomie der Kantone und Gemeinden



Bottom-up-Ansatz



Föderale Struktur



2014: Revision der Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über die politischen Rechte (unverändert)
- Verordnung über die politischen Rechte (angepasst)
- Verordnung über die elektronische Stimmabgabe (neu)
- Technischer Anhang zur Verordnung über die elektronische Stimmabgabe (neu)





Eckpunkte

- Die elektronische Stimmabgabe wird schrittweise eingeführt, sie soll sich als dritter, komplementärer Stimmkanal etablieren.
- Die Umsetzung der Sicherheitsanforderungen ist Voraussetzung für die Ausdehnung des elektronischen Stimmkanals.
- Verifizierbarkeit und Überprüfung durch unabhängige Stellen (Zertifizierung) stehen im Zentrum dieser Anforderungen.
- Kantone brauchen eine Grundbewilligung des Bundesrates und für jeden Urnengang eine Zulassung durch die Bundeskanzlei.
- Die Kantone entscheiden, wann sie die elektronische Stimmabgabe einführen wollen. Um das Projekt voranzutreiben, arbeiten sie im Rahmen von interkantonalen Gremien zusammen.



Kernstück der Sicherheit: Verifizierbarkeit

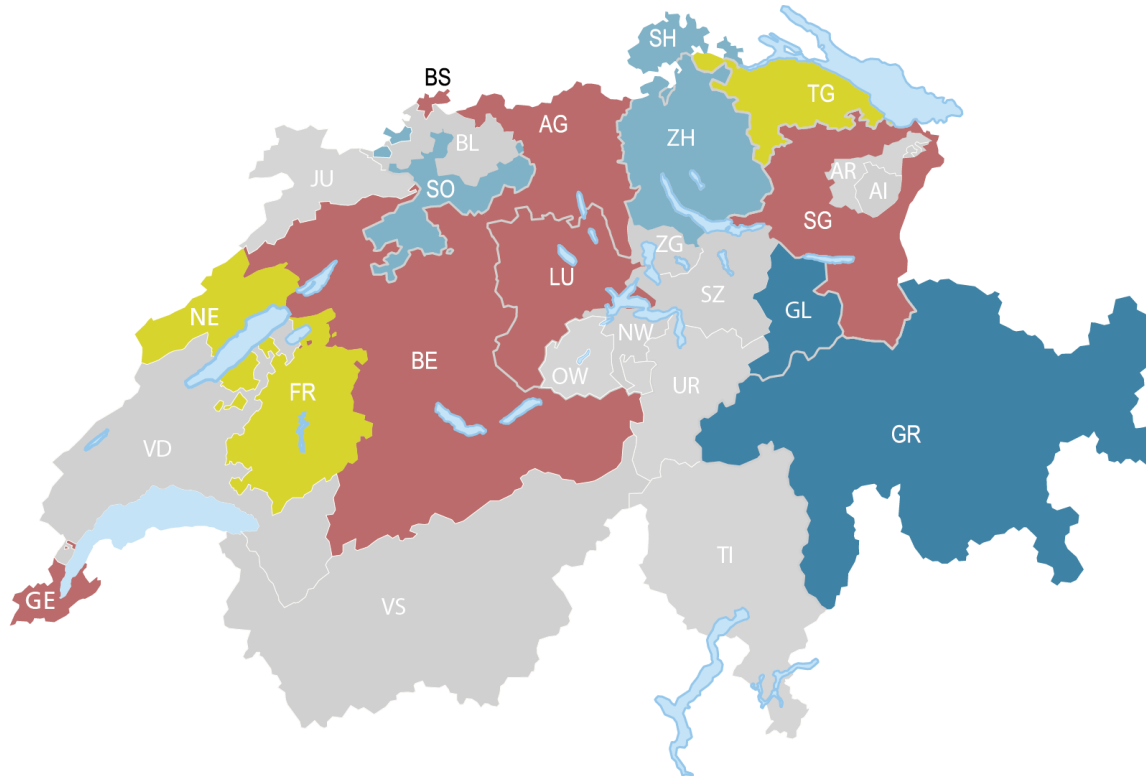
- 
- **Individuelle Verifizierbarkeit**
→ «*cast as intended*»?

- 
- **Universelle Verifizierbarkeit**
→ «*recorded as cast*»?
→ «*counted as recorded*»?

- 
- **Vollständige (end-to-end) Verifizierbarkeit**
→ *Individuelle + universelle Verifizierbarkeit*



Verbreitung von E-Voting in der Schweiz



- System CHVote: entwickelt durch GE; angeschlossen sind AG, BE, BS*, LU, SG.
- Lösung der Schweizerischen Post: FR, NE; TG plant die Einführung im Herbst 2018.
- GL und GR planen die Wiedereinführung per 2019 bzw. 2020.
- Diese Kantone haben bis Ende 2015 Versuche mit der elektronischen Urne durchgeführt.
- Diese Kantone haben noch keine Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe durchgeführt.

*BS wird zum System der Schweizerischen Post wechseln (voraussichtlich 2019).



E-Voting in Politik und Medien

«E-Voting ist nicht sicher!»

«Ein weiterer Cyberangriff!»

«...zu langsam! Warum geht es nicht schneller vorwärts?»

«Ist unsere Demokratie in Gefahr?»

«Wir wollen E-Voting – jetzt!»





Strategische Schritte



Entscheide des Bundesrates vom 5. April 2017

1. **Ordentlicher Betrieb:** Gesetzgebungsprozess zur Überführung von E-Voting in den ordentlichen Betrieb
2. **Dematerialisierung:** Aufnahme der Arbeiten hin zur papierlosen Stimmabgabe
3. **Transparenz:** Offenlegung des Quellcodes und öffentlicher Intrusionstest



Fazit

- Auf Charakteristika des politischen Systems aufbauend
- Einführung erfolgt Schritt für Schritt
- Sicherheit vor Tempo
- Vertrauen, Nachvollziehbarkeit und Transparenz als strategische Richtlinien
- Dialog mit der Wissenschaft und der Öffentlichkeit ist zentral





Und nun geht's los zur Demonstration!

